

II-2951 der Beifagen zu den österreichischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 22. Okt. 1969      No. 1424/1

**A n f r a g e**

der Abgeordneten Dr. Scrinzi, Peter und Genossen  
an die Bundesregierung,  
betreffend ungelöste Vermögensfragen der Heimatvertriebenen.

Der Verband der volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs (VLÖ) hat in einer am 9.7. d.J. beschlossenen Resolution neuerlich daran erinnert, daß schwerwiegende Vermögensfragen der in Österreich lebenden Heimatvertriebenen noch immer ungelöst sind. In dieser Resolution heißt es u.a.:

"Obzwar die legitimierten Sprecher der Betroffenen, zusammengefaßt im Verband volksdeutscher Landsmannschaften (VLÖ), die österreichische Regierung im Lauf der Jahre wiederholt auf die Dringlichkeit des Gegenstandes hingewiesen hatten, blieb es bisher bei der im Umsiedler- und Vertriebenenentschädigungsgesetz aus dem Jahr 1962 (UVEG) festgesetzten Regelung, die sich lediglich auf Sozialleistungen für Hausrat und Berufsventinar bezog."

Wenn in der gegenständlichen Entschließung ferner festgestellt wird, daß die Anrufung des im Bad Kreuznacher Abkommens vorsehenen Schiedsgerichtes allein, ohne gleichzeitige Bemühungen im Sinn des Art. 5, als ungenügend zu betrachten sei, so ist dies ein Standpunkt, mit dem die freiheitlichen Abgeordneten voll und ganz übereinstimmen.

Bei aller Bedeutung, die der Anrufung des in Art. 25 des Finanz- und Ausgleichsvertrages wegen des Ausschlusses österreichischer Staatsangehöriger und Angehöriger deutscher Volkszugehörigkeit mit Wohnsitz in Österreich aus dem Kreise der Begünstigten des Deutschen Reparationsschädengesetzes im Zusammenhang mit Art. 24 zweitelloos zukommt, müssen nunmehr auch unverzüglich jene Maßnahmen ergriffen werden, die Art. 5 des Finanz- und Ausgleichsvertrages ausdrücklich nahelegt: "Sollte die Republik Österreich zu einem späteren Zeitpunkt Leistungen für im Kriegs- und Verfolgungseachschädengesetz nicht berücksichtigter Vermögensverluste der unter Art. 2 fallenden Gruppen von Personen vorsehen, erklärt sich die Bundesrepublik Deutschland bereit, in Verhandlungen über eine angemessene Beteiligung an solchen Leistungen einzutreten."

-2-

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die  
Bundesregierung die

A n f r a g e :

- 1) Sind Leistungen für die bisher unberücksichtigt gebliebenen Vermögensverluste der in Österreich lebenden Heimatvertriebenen vorgesehen?
- 2) Da die Bereitschaft der Republik Österreich zu derartigen Leistungen gemäß Art. 5 des Finanz- und Ausgleichsvertrags erst die Voraussetzung für Verhandlungen über eine angemessene finanzielle Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland bildet: Wann ist diesbezüglich mit einer verbindlichen Erklärung der Bundesregierung zu rechnen?
- 3) Welcher Betrag wird für die Entschädigung bisher nicht berücksichtigter Vermögensverluste österreichischerseits zur Verfügung gestellt werden und welche zusätzliche Leistung durch Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland wird man im Verhandlungswege anstreben?
- 4) Wann werden die dem VLÖ am 21.3.1969 bei einer Aussprache im Bundeskanzleramt gegebenen Zusagen zur Gänze erfüllt sein?
- 5) Welche Schritte zur schiedsgerichtlichen Austragung der zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich des Art. 24 des Finanz- und Ausgleichsvertrags bestehenden Meinungsverschiedenheiten wurden in den letzten Monaten unternommen?

Wien, 22. Oktober 1969